

16. Süddeutsches Haflinger- und Edelbluthaflinger-Fohlenchampionat

München-Riem 07. Oktober 2018

Zulassung

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger des Geburtsjahrgangs 2018 die eine Lebensnummer eines AGS-Verbandes haben. Die Mütter der Fohlen müssen im Zuchtbuch eines der Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Pferdezüchtverbände angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sein.

Nennungsschluss

Bis 27.08.2018 über die Zuchtverbände an den Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München, Tel.: 089/926967200, Fax 089/907405. Die gewünschte Boxenzahl ist ebenfalls bis zum Nennungsschluss anzugeben.

Nenngeld und Boxengeld

30,-- € pro Fohlen mit Verrechnungsscheck bei der Nennung zu zahlen.
50,-- € pro Box und Tag mit der Nennung zu zahlen
(Aufstallung ist keine Pflicht – begrenztes Kontingent verfügbar).

Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Fohlen die über ihren süddeutschen Zuchtverband bestimmt werden. Je süddeutschen Zuchtverband sind folgende Fohlenzahlen startberechtigt: (Basis Zuchtpferde, gerundet)

Verband

- Baden-Württemberg 3
- Bayern 15
- Brandenburg-Anhalt 3
- Hessen 5
- Rheinl.-Pfalz-Saar 2
- Sachsen/Thüringen 7
- **Gesamt 35**



Foto: Rassmann

Geschlechterverteilung in etwa hälftig. Geringfügige Überschreitungen der Kontingente sind nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.

Alle Informationen und Ausschreibungen auch...

(im Rahmen der Süddeutschen Körung Haflinger und Edelbluthaflinger vom 6.-7.10.2018 in München-Riem)

Achtung:

Bei der Anlieferung aller Fohlen muss eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Kranke Fohlen / Stuten, die nicht in entsprechender Schaukondition sind, können zurückgewiesen werden.



Vorstellung

Die Mutterstute ist mit Reithalter (Trense) oder Schmuckhalter, das Fohlen mit Fohlenhalter vorzuführen. Beim Freilaufen während der Fohlenbewertung ist das Fohlenhalter abzunehmen. Auf dem Schlussring muss das Fohlen an der Hand geführt oder an der Mutterstute fixiert werden. Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierrechtswidrig und führt zum Ausschluss!

Platzierung

Die Platzierung und Rangierung der Sieger und Reservesieger richtet sich nach der errechneten Endnote. Es werden sowohl für Haflinger/Edelbluthaflinger für Hengst- und Stutfohlen je ein Sieger und je zwei Reservesieger ermittelt und heraus gestellt (Schärpen). Preisgelder werden nicht ausbezahlt.

Allgemeines

Es findet keine Fohlenauktion statt, die Verkäuflichkeit der Fohlen kann jedoch an der Meldestelle angegeben werden. Alle Fohlenmütter müssen einen Impfschutz gegen Pferdeinfluenza nach LPO (abgeschlossene Grundimmunisierung mit halbjährigen Auffrischungen) nachweisen. Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

Die Kopfnummern werden vom Veranstalter gestellt.

Zwischen den Veranstaltern einerseits und Ausrichtern des Championats, Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits besteht kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Besitzer, Führer und/oder Pfleger, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne § 278 und § 831 BGB.

Bei Teilnahme an der Veranstaltung ist von jedem Beschicker und Vorführer ein Datenschutzformular auszufüllen und zu unterschreiben. Die Besitzer haften für Schäden die sie, bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlagen verursachen. Den Anweisungen der Ordner ist unbedingt Folge zu leisten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Hunde sind an der Leine zu führen!

... unter www.bayerns-pferde.de/haflinger